

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 23. Dezember 1958**

**KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN - ARCHIV
B. N. P. (B1/2) Nr. 9
Affoltern a.A.**

4623. Baulinien. Mit Eingabe vom 5. November 1958 ersuchte der Gemeinderat Affoltern a. A. um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. August 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten untern Seewadel-, der Heimpel-, der Verbindungsstrasse Im Goldigen Berg, der Schwanden-, der Hasenbühl-, der unteren Ring-, der Grossholzer-, der projektierten Verbindungsstrasse zwischen Grossholzer- und Mettmenstetterstrasse, der Giessen-, der Wolhausen- und der Butzenstrasse in Affoltern a. A. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 8. und 15. August 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Affoltern vom 3. November 1958 keine Rekurse ein.

Bei den genannten Strassen handelt es sich um am Rande des bebauten Gebietes befindliche Strassen, die anlässlich der Durchführung der Güterzusammenlegung ausgebaut und teilweise neu erstellt werden. Die Baulinienabstände betragen 20 m und 22 m; sie sind der Verkehrsbedeutung der Strassen angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Affoltern a. A. vom 5. August 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten untern Seewadel-, der unteren und der oberen Heimpel-, der Verbindungsstrasse Im Goldigen Berg, der Schwanden-, der Hasenbühl-, der unteren Ring-, der Grossholzer-, der projektierten Verbindungsstrasse Grossholzer-/Mettmenstetterstrasse, der Giessen-, der Wolhausen- und der Butzenstrasse in Affoltern a. A. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Affoltern a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Affoltern a. A. unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Dezember 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

